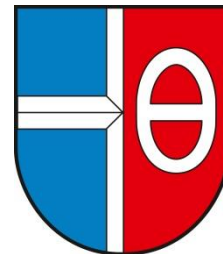


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Hauptamt
Bearbeiter : Amtsleiter
Datum : 23.09.2025
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 09 / 2025**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort: Sanierungsverfahren „Ortsmitte IV“ (623.22)
Begriff: 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte IV“

Tagesordnungspunkt:

6

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch hat mit Beschluss am 30.01.2024 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „**Ortsmitte IV**“ in Malsch festgelegt.

Mit dem damaligen Beschluss wurde mit den öffentlichen als auch privaten Maßnahmen erfolgreich begonnen. Im Zuge der praktischen Anwendung der Sanierungssatzung vom 30.01.2024 stellte sich nun heraus, dass die Beschreibung der Abgrenzung unter „§ 2 Räumlicher Geltungsbereich“ der Satzung die zeichnerische Gebietsabgrenzung nach dem Lageplan mit Stand Januar 2024 (Anlage 2) nicht korrekt wiedergibt und die förmliche Abgrenzung dadurch nicht deutlich dargestellt wird.

Um diesen missverständlichen Sachverhalt zu lösen, wird die beigefügte Satzung in aktualisierter Form beschlossen. Die aktualisierte Satzung wurde lediglich unter „§ 2 Räumlicher Geltungsbereich“ angepasst, darüber hinaus werden keine Änderungen vorgenommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) im Bericht über die Vorbereitenden Untersuchungen dargestellt. Die detaillierten Kosten werden in den Beratungsunterlagen zu den jeweiligen Einzelmaßnahmen vorgelegt und beraten.

Erlöse / Einnahmen:

Die Ausgaben werden im Rahmen eines Programms der städtebaulichen Erneuerung mit 60 Prozent gefördert und der Eigenanteil durch weitere Fachförderprogramme oder den Ausgleichsstock reduziert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch beschließt:

Aufgrund des § 142 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, wird die in Anlage 1 beigefügte 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte IV“ beschlossen.

Als Anlage sind beigefügt:

☐ Folgekostenberechnung ☐ Karten/Folien ☒ Unterlagen:

1. Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte IV“, 1. Änderung

2. Abgrenzung des Sanierungsgebiets

Handzeichen Sachbearbeiter: FH	Datum: 09.09.2025
Mitzeichnung durch Amtsleiter: FH	Datum: 09.09.2025
Handzeichen:	
Mitzeichnung durch Rechnungsamt	Datum:
Handzeichen:	
Mitzeichnung durch Büro Reschl Stadtentwicklung, Stuttgart	Datum: 09.09.2025
Zustimmung durch Bürgermeister Tobias Greulich	Datum: 09.09.2025
Handzeichen	